



# **INTEGRIERTE UNTERNEHMENS- RICHTLINIE**

---



Herausgeber und Genehmiger: **FERLINE SA**

Adressaten: **CEO/Geschäftsführer/Generaldirektoren von FERLINE SA und ihrer Tochtergesellschaften, unabhängig davon, ob es sich um Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Zweigstellen oder verbundene Unternehmen handelt**

Aktualisiert am: **14. Juli 2025**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

	<b>Zweck</b>	<b>S. 4</b>
	<b>Hauptziel</b>	<b>S. 4</b>
	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>S. 5</b>
1	Qualität	S. 5
1.1	Umwelt	S. 5
1.2	Gesundheit und Sicherheit	S. 6
1.3	Arbeit & Menschenrechte	S. 6
1.4	Geschäftliche Integrität	S. 7
1.5	Nachhaltige Beschaffung	S. 7
1.6	<b>Engagement für internationale Initiativen</b>	<b>S. 8</b>
2	<b>Geltungsbereich</b>	<b>S. 9</b>
3	<b>Ziele</b>	<b>S. 9</b>
4	<b>Leistungskennzahlen (KPIs)</b>	<b>S. 9</b>
5	<b>Überwachung der Aktivitäten</b>	<b>S. 9</b>
6	<b>Folgeprozess</b>	<b>S. 10</b>
7		

## ZWECK

---

Diese Richtlinie legt einige der Grundsätze fest, auf denen FERLINE SA (Corporate Governance der REPI-Gruppe) basiert, sowie die entsprechenden Umsetzungsrichtlinien, um eine einheitliche Anwendung in allen Tochtergesellschaften der REPI-Gruppe zu gewährleisten.

Diese Richtlinie wurde vom Ausschuss für unternehmerische Nachhaltigkeit (CSC) der FERLINE SA erarbeitet und vom Verwaltungsrat (BoA) genehmigt.

Sobald diese Richtlinie von allen Geschäftsführern bestätigt wurde, tritt sie in Kraft, gilt für jede Tochtergesellschaft und bleibt so lange gültig, bis sie im Rahmen des Folgeprozesses ausdrücklich aufgehoben wird.

## HAUPTZIEL

---

Das Hauptziel der REPI-Gruppe ist es, Produkte zu entwickeln und anzubieten, die den Bedürfnissen und Anforderungen des Marktes entsprechen und den vom Kunden geforderten Anforderungen und Anwendungsmerkmalen gerecht werden.

Der Kunde wird als Partner der REPI-Gruppe betrachtet, und das strategische Ziel besteht darin, seine Bedürfnisse zu erfüllen und dabei den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus den sich wandelnden Märkten ergeben.

Daher sind alle Aktivitäten des Unternehmens, ob individuell oder kollektiv, täglich oder mittel- bis langfristig geplant, auf dieses Ziel ausgerichtet und werden unter Einhaltung der verbindlichen Anforderungen und Vorschriften der Länder durchgeführt, in denen wir tätig sind.

# ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

---

Diese Richtlinie basiert auf den folgenden allgemeinen Grundsätzen, die in 6 Hauptthemenbereiche unterteilt sind:

## QUALITÄT

---

- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Produkte, unserer Prozesse und unserer Dienstleistungen als Wertbeitrag für alle.
- Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter), damit alle von der Verbesserung der Qualitätsleistung der REPI-Gruppe profitieren können.
- Planung gezielter und angemessener Schulungen für die Mitarbeiter der REPI-Gruppe.
- Sicherstellung, dass alle unsere Produkte, Prozesse und Dienstleistungen den Branchenvorschriften entsprechen.
- Sicherstellung, dass unsere Produkte den Kriterien entsprechen, die durch Normen, Zertifizierungen, technische Berichte und vom Kunden geforderte technische Spezifikationen festgelegt sind.

## UMWELT

---

- Verhinderung jegliche Art von Umweltverschmutzung (Luft, Boden, Wasser) durch risikobasiertes Denken und Sicherstellung, dass es zu keinerlei Verstößen kommt.
- Ergreifung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- Korrekte Abfallbewirtschaftung unter Einsatz der besten verfügbaren Technologien, um das Abfallaufkommen zu verringern und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen (Rohstoffe und Energiequellen) und einer Kreislaufwirtschaft, indem Wiederverwendung und Recycling der endgültigen Entsorgung vorgezogen werden.
- Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, lokale Gemeinschaften), damit alle von der Verbesserung der Umweltleistung der REPI-Gruppe profitieren können.

- Verbesserung des individuellen Verhaltens und des Wissens zum Umweltschutz durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihren beruflichen Aufgaben.
- Planung gezielter und angemessener Schulungen für die Mitarbeiter der REPI-Gruppe.
- Austausch von Best Practices und gewonnenen Erkenntnissen zwischen allen Tochtergesellschaften.

## 1.3

### **GESUNDHEIT & SICHERHEIT**

---

- Einführung technischer, organisatorischer und auf bewährten Praktiken basierender Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Risiken, zur Unfallverhütung und zum Management von Notfallsituationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Untersuchung und Analyse von Beinaheunfällen.
- Gewährleistung eines unfallfreien Arbeitsplatzes.
- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern), damit alle von der Verbesserung der Sicherheitsleistung der REPI-Gruppe profitieren können.
- Verbesserung des individuellen Verhaltens und des Wissens zu Gesundheit und Sicherheit durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter in Bezug auf ihre Aufgaben.
- Planung gezielter und angemessener Schulungen für die Mitarbeiter der REPI-Gruppe.
- Austausch von Best Practices und gewonnenen Erkenntnissen über alle Tochtergesellschaften hinweg

## 1.4

### **ARBEIT UND MENSCHENRECHTE**

---

- Gewährleistung eines sicheren und belästigungsfreien Arbeitsumfelds, Förderung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Fairness (in Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Karriere und Zugang zu Ressourcen) sowie Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung.
- Jährliche Förderung interner sozialer Initiativen zur Verbesserung der Teambildung und des Mitarbeiterengagements.
- Steigerung des Engagements und der Zufriedenheit der Mitarbeiter.
- Ablehnung jeglicher Form von Kinder- oder Zwangsarbeit unter ständiger Einhaltung der Vorschriften zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung in allen Ländern, in denen die REPI-Gruppe tätig ist.
- Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter), damit alle von der Verbesserung der sozialen Leistung der REPI-Gruppe profitieren können.

- Verbesserung des individuellen Verhaltens und des Wissens zum Schutz der Arbeits- und Menschenrechte durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter in Bezug auf ihre beruflichen Aufgaben.
- Planung gezielter und angemessener Schulungen für die Mitarbeiter der REPI-Gruppe.
- Austausch von bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen zwischen allen Tochtergesellschaften.

## 1.5

### **GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT**

---

- Verpflichtung zur Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Integrität und Verantwortlichkeit im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Interessengruppen und der breiteren Öffentlichkeit.
- Schutz sensibler Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung, Offenlegung, Störung, Änderung oder Vernichtung.
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern), damit alle von der Verbesserung der Geschäftsintegrität der REPI-Gruppe profitieren können.
- Verbesserung des individuellen Verhaltens und des Wissens über geschäftliche Integrität durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter in Bezug auf ihre Aufgabenbereiche.
- Planung gezielter und angemessener Schulungen für die Mitarbeiter der REPI-Gruppe.
- Austausch von Best Practices und gewonnenen Erkenntnissen zwischen allen Tochtergesellschaften

## 1.6

### **NACHHALTIGE BESCHAFFUNG**

---

- Förderung des Wandels durch die Weitergabe von Grundsätzen an alle Lieferanten, um diese zur Einführung eines nachhaltigen Geschäftsmodells zu motivieren.
- Identifizierung potenzieller Risiken innerhalb der Lieferkette unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes.
- Überprüfung der Einhaltung chemischer Vorschriften bei allen Lieferanten.

## ENGAGEMENT FÜR INTERNATIONALE INITIATIVEN

---

Die REPI-Gruppe ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und hat sich aus diesem Grund entschlossen, die folgenden internationalen Initiativen zu unterstützen:

### Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Beitrag zur Erreichung der für die Aktivitäten der REPI-Gruppe relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), wie sie in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen definiert sind.

### Klimawandel – Fit for 55

Beitrag zu den Zielen des Green Deal 2030 durch die Senkung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Netto-Treibhausgasemissionen.

### Soziale Initiativen – NGOs

Unterstützung von NGOs in den Bereichen Bildung, Ernährung, Gesundheit, Wohnen und kulturelle Armut, Förderung der sozialen Inklusion und Unterstützung von Familien in Not.

### Null-Toleranz-Politik bei Verstößen

Sicherstellung, dass alle Aktivitäten, Prozesse und Produkte den in den Branchen- und Produktvorschriften festgelegten Kriterien entsprechen.

## GELTUNGSBEREICH

---

Diese Richtlinie gilt für die gesamte REPI-Gruppe und alle ihre Tochtergesellschaften. Jede Tochtergesellschaft ist verpflichtet, die Grundsätze dieser Richtlinie zu befolgen und sie an die Besonderheiten ihrer eigenen Situation und Geschäftstätigkeit anzupassen.

Um diese Richtlinie wirksamer zu gestalten, ist es notwendig, alle internen Stakeholder einzubeziehen.

## ZIELE

---

Die Ziele sind in Anhang I definiert und beschrieben.

## LEISTUNGSKENNZAHLEN (KPIs)

---

Um eine einheitliche Datenanalyse in allen Tochtergesellschaften der REPI-Gruppe zu gewährleisten, wird das Unternehmen eine KPI-Richtlinie erarbeiten.

Jede Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Daten gemäß der KPI-Verordnung zu erheben.

FERLINE wird die Schlüsselindikatoren zur Leistungsbewertung aller Themenbereiche kontinuierlich überwachen.

Die KPIs sind in Anhang II definiert und beschrieben.

## ÜBERWACHUNG DER AKTIVITÄTEN

---

Um die Wirksamkeit jeder von den einzelnen Tochtergesellschaften durchgeführten Verbesserungsmaßnahme zu überwachen, wird FERLINE regelmäßige Sitzungen, spezifische Umfragen sowie interne und/oder externe Audits organisieren.

## FOLGEPROZESS

---

Der Erfolg der REPI-Gruppe hängt von der Fähigkeit ab, sich kontinuierlich zu verbessern, sich an Marktsituationen und Ereignisse anzupassen, veränderte oder neue geschäftliche Anforderungen zu erkennen und diese in neue Chancen umzusetzen.

Zu diesem Zweck überprüft der Ausschuss für unternehmerische Nachhaltigkeit (CSC) jährlich die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze, Ziele und KPIs auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

**REPI GROUP – FERLINE SA**  
CH-6900 Lugano – SCHWEIZ  
ferline@repi.com

**REPI LLC**  
Dallas, NC 28034 – USA  
repi.usa@repi.com

**REPI (UK) LIMITED**  
Liverpool L30 6AD – VEREINIGTES KÖNIGREICH  
repi.uk@repi.com

**REPI S.r.l.**  
21050 Lonate Ceppino – ITALIEN re-  
pi.italia@repi.com

**REPI GmbH**  
21217 Seevetal – DEUTSCHLAND  
repi.germany@repi.com

**OOO „REPI“**  
111396 Moskau – RUSSLAND  
repi.russia@repi.com

**REPI THAI CO. LTD**  
Provinz Samut Prakan, 10290 – THAILAND re-  
pi.thailand@repi.com

**REPI ASIA Pte. Ltd.**  
049145 – SINGAPUR  
repi.singapore@repi.com



[www.repi.com](http://www.repi.com)